

Zeitung

# Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlertgewerbes.

Organ sämmtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler &c. (E. H.)

Erscheint wöchentlich.  
Abonnementsspreis 1 Ml. per Quartal. Zu beziehen  
durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-  
Nummer: 3619.

Herausgeber: B. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher  
Redakteur: Louis Jacobs, Hamburg.  
Commissions-Verlag und Inseraten-Urnahme: E. Jensen & Co.,  
Hamburg, 36 Paasstraße.

Inserate für die dreigesparte Petitzeile oder deren  
Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellen-  
vermittlung 10 Pf. per Petitzeile. Beilagen nach  
Uebereinkunft.

## Nordamerikanische Strikes.

(Schluß.)

Die „Illinois-Staatszeitung“, der wir diesen Artikel entnehmen, hat sich bis zum Schluß einer anerkennenswerthen Sachlichkeit und Unparteilichkeit befleißigt, erst im letzten Absatz steckt die Kräfte die Krallen heraus und zeigt ihren wahren Charakter. Da die Bisserte nicht von der „Illinois-Staatszeitung“ stammen, halten wir sie für glaubwürdig und werden uns auch auf sie stützen.

Sie beweisen auch uns auf's Neue den alten, von den Socialisten schon so oft betonten Grundsatz, daß die Strikes nicht geeignet sind, die sociale Lage des Arbeiters dauernd zu verbessern. Sie sind ein Kampfmittel für den Augenblick, weiter nichts. Die Arbeiter benützen dieses Kampfmittel, um, falls die Aussichten günstig sind oder die äußerste Noth sie dazu drängt, mit Hilfe desselben eine Besserung ihrer Lage zu versuchen; sie benützen dieses Mittel, um mit Hilfe desselben ihnen seitens des Capitals zugemutete Verschlechterungen ihrer Lage oder Angriffe auf ihre persönliche Unabhängigkeit und ihre Ehre abzuwehren, aber sie benützen nur gezwungen diese zweischneidige Waffe.

Die obige Statistik zeigt, wie selbst in Amerika, wo doch die Arbeiterbewegung nicht durch Polizeigesetze und Strikeerlaß in ihrer vollen Kraftentfaltung behindert ist, der Erfolg immer ein zweifelhafter bleibt. Das Großcapital ist eine Macht, die den Schutz des Staates gegen die Arbeiter in Streitfällen nicht braucht.

Aber selbst den Fall angenommen, daß die Strikes erfolgreich sind — was dann? Zunächst bedarf es einer längeren Zeit, die durch den Strike entstandenen materiellen Verluste auszugleichen. Währenddem aber wird das durch den Strike einigermaßen herbeigeführte Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage, zwischen Leistung und Gegenleistung wieder gestört. Entweder es tritt durch Überproduktion eine Geschäftsstagnation ein, die den Arbeitgeber zwingt, den Betrieb zu verringern, Arbeiter zu entlassen und die Löhne herabzusetzen, oder es werden durch verbesserte technische Hilfsmittel Arbeitskräfte frei, die ihren bisherigen Mitarbeitern Konkurrenz machen müssen und so den Arbeitgebern die willkommene Möglichkeit gewähren, den Arbeitslohn zu drücken, oder es treten unvorhergesehene Ereignisse ein, wie Kriege &c., die ebenfalls die Produktion und damit die sozialen Verhältnisse beeinflussen. Aber selbst wenn alles Dieses nicht eintrate, wenn die Löhne auf der erkämpften Höhe sich erhielten, würden gar bald die Lebens-

mittel, Wohnung, Kleidung &c. in dem Procentsatz, oder gar noch höher, sich steigern, als die Löhne gestiegen sind, und die Arbeiter würden zu neuen Lohnkämpfen gezwungen sein.

Die Strikes sind eine naturnothwendige Folge des gegenwärtigen Productionsystems. Sie beeinflussen die Entwicklung des Erwerbslebens dahin, daß sie den Arbeitern die Gemeinsamkeit ihrer Interessen vor Augen führen, daß sie ihnen zeigen, wie eine endgültige Regelung der Erwerbsverhältnisse, ein gerechter Ausgleich zwischen Leistung und Entschädigung nur durch staatliche Regelung der Production möglich ist. Gerade die Strikes werden im Laufe der Zeit die Arbeiter in die politische Bahn drängen und dazu führen, daß die Forderungen der Arbeiter künftig nicht mehr bei den Unternehmern, sondern beim Staate geltend gemacht werden. Bis aber diese Entwicklung der Dinge sich vollzogen haben wird, werden freilich die Völker noch lange ihre wirtschaftliche Kraft in nutzlosen Kämpfen verzetteln.

Wenn nun aber, wie die „Illinois-Staatszeitung“ es oben selbst zugibt, „Sperrungen von Gewerbetrieben seitens der Arbeitgeber“ möglich sind, wenn es also vorkommt, daß Arbeitgeber, um den durch Überproduktion mit Waren überhäuschten Markt zu entlasten, die Arbeiter durch allerlei Chikanen zum Strike zwingen, nur damit die Aussperrung der Arbeiter dadurch bemächtigt und die Nothlage der heimischen Industrie dem Auslande gegenüber verdeckt wird, dann begreift man erst ganz die Gemeinheit und bodenlose Freiheit solcher Organe, wie die „Illinois-Staatszeitung“, wenn sie die Schuld an solchen wirtschaftlichen Kämpfen den Arbeitern in die Schuhe schiebt. Ist ein solches Gebahren Freiheit oder nur Dummheit? Für denksaule Redacteure ist es freilich bequem, die Ursachen solcher schweren und erbitterten Kämpfe in „behaglich faulenzenenden Wühlen und Hessern“ zu suchen; das strengt den schwachen Kopf nicht an. Wenn ehrliche Arbeiter, um sich ihrer Haut zu wehren oder ihre drückende Lage zu verbessern, nicht nur ihre eigene Existenz, sondern auch die Existenz von Weib und Kind auf's Spiel setzen, so sind das nach der Logik jener Zeitungsschreiberseelen „verrückte Schrullen“.

Wenn man die äußerste Consequenz zieht, geht es allerdings keinen feindlichen Gegensatz zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, aber bis man die äußerste Consequenz gezogen haben wird, wird es noch manches heiße Blätter zwischen diesen beiden Gruppen geben, denn vorläufig liegt es noch im Interesse des Arbeiters, seine Arbeitskraft möglichst theuer zu verkaufen, und das

Interesse des Arbeitgebers verlangt billige Arbeitskräfte — das aber ist ein Widerstreit.

Wir glauben nun zwar nicht, daß unsere Stimme bis über den Ocean dringen wird, um den Federhelden der „Illinois-Staatszeitung“ die Wahrheit zu sagen, aber wir haben auch hier in Deutschland solche Zeitungsmamelucken genug, die gedankenlos dem Volke vorbeten, was ihnen angebefohlen wird, und diese mögen sich das Gesagte gefällig hinter die Ohren schreiben. Kl.

## Bilder aus Deutschlands Vergangenheit.

(Hierzu unsere Beilage: Vertäfelung aus dem sogenannten Tembo-Haus zu Nürnberg. Ende des 16. Jahrhunderts, aus „Hirth's Deutsche Zimmer“.)

Die innere Ausstattung des älteren Wohnhauses in den einzelnen Räumen können wir uns nicht einfach genug denken. In den Ruinen alter Burgen nehmen wir wahr, daß man die als Fußböden benutzte Felsenplatte oft kaum gehörig geblauet, die Wände nicht vollkommen gerade ausgehauen hat. Der Grund der Wohnräume bestand in frühester Zeit aus festgestampftem Lehmboden, sodann aus einem Estrich mit stärkerem Bindemittel oder platten Bruchsteinen. Mit dem dreizehnten Jahrhundert kommen die Platten aus gebranntem Ton mit jenen interessanten Mustern in Gebrauch, welchen man neuerdings wieder die Aufmerksamkeit zugewendet hat. In unseren Museen meistens zahlreich vertreten, zeigen sie ihre Verzierungen entweder in Linien vertieft oder erhaben aufliegend, später auch mit einfarbiger oder bunter Glasur überzogen. Blattornamente und Thiergestalten finden sich darin zusammen, unter letzteren namentlich Wappenschilder, wie deutsche Adler, der böhmische Löwe und dergl., je nach dem Verlauf der Seiten im romanischen oder gotischen Stile ausgeführt. Gediente oder parquettirte Fußböden treten erst im leichtvergangenen Jahrhundert auf. Sie mit Teppichen zu belegen, war schon früh Sitte, doch selbst in reichen Häusern nur bei außerordentlichen Gelegenheiten. Seit alter Zeit war es Gebrauch, Morgens thauasse Binsen im Hause auszustreuen, an deren Stelle wohl auch Wiesenblumen traten. Die Bestreuung der Fußböden mit weißem Sande ist in einzelnen Gegenden Norddeutschlands ja noch im Gebrauch.

Was die Bekleidung der Wände betrifft, so galt noch im 5. Jahrhundert eine Vertäfelung von geglätteten Brettern, welche unmittelbar auf die Wände der Blockhäuser befestigt wurden, als eine Auszeichnung fürstlicher Wohnungen. Verliert sich später auch deren Spur, so führt dieses ohne Zweifel nur vom Mangel an Nachrichten

her. Es ist sicher anzunehmen, daß jene älteste Art der Wandbekleidung in unmittelbarem Zusammenhange mit den Verfälschungen des 15. bis 17. Jahrhunderts steht, die wir, nach dem Geschmack der Zeit architektonisch gegliedert, kunstvoll geschnitten oder aus verschiedenen Hölzern zusammengelegt, in den Prunkgemächern der reichen Bürgerhäuser finden. (Wie in unserer Beilage dargestellt.) Selbst die Zimmerdecken wurden auf diese Weise bekleidet. In der zweiten Hälfte der genannten Periode war es Gebrauch, die Verfälschung nur etwa bis zu zwei Dritteln der Wandhöhe hinaufzuführen und oben mit einem vorspringenden Gesimse abzuschließen, welches als Träger von allerlei Gegenständen des täglichen Gebrauchs, auch wohl von Bildern diente, mit welchen man nach der Reformation anfing, die Wohnräume zu verzieren.

Eine andere Art, die nackten Wände zu bekleiden, war mehr auf Landsitzen üblich, wo nicht, wie in den gewerbreichen Städten, das Kunsthandwerk zu Gebote stand. Man behang sie mit gewebten Teppichen, und zwar erst nur über den rings an den Wänden umherlaufenden Bänken, bis zur Höhe des Rückens woher sie den Namen "Rückstaken" empfingen. Doch wurden, wo die Mittel es erlaubten, auch die ganzen Wände behangt, und schon seit dem 13. Jahrhundert kommen jene kunstvollen, mit figürlichen Darstellungen verzierten Webereien vor, welche später als jene kostbaren Brabanter Gobelins hervorgingen und die Bewunderung der Welt erregten. Wo man solche Gobelins nicht haben konnte, begnügte man sich auch mit bemalter Leinwand. Solider waren die geprästen und ebenfalls bemalten, wie auch wohl vergoldeten Ledertapeten, die man am besten aus den Niederlanden bezog. Das achtzehnte Jahrhundert entfaltete seinen höchsten Luxus in den großgemusterten, mit Gold- und Silber durchwebten Seidentapeten, die auch, wie alle früheren ähnlichen Wandbekleidungen, frei von der Decke herabhängten. Erst die heutige Papiertapete, welche alles Vorangegangene verschlang, war geeignet, fest auf die Wand geklebt zu werden. Die im Dome zu Regensburg gefundenen, dem 13. Jahrhundert entstammenden Wandstücken lassen vermuten, daß solche früher auch in Wohnungen angewendet wurden.

Sie bilden gewinnetmäzen die Vorläufer jener weißglänzenden und blau bemalten Davencolatten, welche als Bekleidung der Herdwände sich hier und da noch erhalten haben. Wedenfalls sind aus ihnen auch die großen und immer reicher ausgestatteten Nachelöfen hervorgegangen, welche vom Ausgange des Mittelalters an einen Hauptbedarf- und Luxusgegenstand der Wohnung bildeten.

Für die Decke war es ein Fortschritt, als das Spannwerk des Daches, durch welches, wie Berichte bezeugen, noch im 7. Jahrhundert Vögel ungehindert selb in die Gemächer der Könige drangen, durch querzogene Balken und darüber gelegte Bretter vom unteren Raum getrennt wurde. Mit dieser Bedeutung begnügte man sich aber, bis im 15. Jahrhundert das Täfelwerk der Wände, wie bemerkt, hinaufgeführt und in den beiden folgenden hauptsächlich gegliedert, oft in Verbindung mit Malerei und Schnitzwerk, den Zimmern deppelten Schutz und neue Zierde bot. Dann in ungewöhnlichen Räumen die Holzbekleidung, das sogenannte Wellentwurf, seinen Anfang genommen, läßt sich genau nicht benennen. Dieses fand keine hohe Ausbildung in der Stuccatur des vorigen Jahrhunderts, von welcher uns allein in buntiger Gestalt die Malerei übrig geblieben, der es bei besonders prachtvollen Bauten zur Ausrahmung diente.

#### Schändung der Tischlerarbeiten in Nienbaur.

Für alle Holzwerk welches in Fenster und Thüren verbraucht wird, verlangt man in den meisten Fällen farblos gefärbtes und trockenes Holz. Die Verwendung bestimmten Holzes wird nun auch fast von großem Vorbehalt sein, wenn die Thüren und Fenster eingesetzt werden, während der Holzbar ausgetrieben ist, also mindestens jenseits Ronde einer Tafel zum Anstreichen gespannt hat. Werden jedoch, wie es in Berlin und Umgegend

allgemein üblich ist, Thüren und Fenster eingesetzt, nachdem das Haus unter Dach gekommen und die einzelnen Stockwerke gepflastert sind, so wird besonders trockenes Holz sehr stark Wasser anziehen. Thüren und Fenster quellen, müssen nachgearbeitet werden und können natürlich nachher nicht mehr dicht schließen. Die Schuld wird ohne Weiteres auf den Tischlermeister geschoben, obgleich dieselbe in den meisten Fällen frei von jeder Schuld ist. Das, was von den Tischlerarbeiten gilt, tritt auch bei den Fußböden und dem anderen Holzwerk ein. In einer Versammlung der Tischlermeister Berlins wurde von Herrn Mosel auf diese Unbillstände hingewiesen. Abzuhören wird diesen Unzuträglichkeiten nur sein, wenn man sich entschließt, von der Forderung der Verwendung vollständig trockenes Holzes abzugehen und auch den Gebrauch des halbtrockenen gestattet. Letzteres wird sich nicht in dem Maße wie vollständig trockenes ausdehnen. Zu einer Auströcknung des Rohbaus durch längeres Stehenlassen desselben wird sich der Berliner Bauunternehmer, welcher auf Speculation baut, kaum verstehen.<sup>\*)</sup> Um so mehr sollte man allerdings darauf halten, daß in allen öffentlichen Gebäuden, mögen nun dieselben von Seiten des Staates oder der Städte ausgeführt werden, durch gehöriges Austrocknen der Rohbauten dergleichen Unzuträglichkeiten abgestellt werden. Es sollte wenigstens Derjenige, welcher durch technisch nicht zu rechtfertigende Anordnungen Mißstände dieser Art herbeiführt, auch die ihm allein zustehende Verantwortlichkeit für die angeführten Mängel übernehmen. (Baugewerksztg.)

\*) Wir bemerken hierzu:

Der Bauunternehmer, welcher auf Speculation baut, gleichviel an welchem Orte, versteht sich hierzu überhaupt nicht, oder doch nur in sehr seltenen Fällen. Bei ihm gilt einfach der kapitalistische Grundsatz: "Zeit ist Geld", unbekümmert darum, ob durch das nicht genügende Austrocknen des Rohbaus für den Tischlermeister mancherlei Unannehmlichkeiten entstehen, oder, was noch viel schlimmer ist, ob durch das Verwohnen der nicht genug ausgetrockneten Räume die Gesundheit so vieler Menschen in empfindlichster Weise geschädigt wird. Dieses Unheil im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege ernstlich zu begegnen, bat für Nürnberg sich die dortige Polizeibehörde zur Ausgabe gemacht. Hierüber wird, wie das "Recht auf Arbeit" mittheilt, aus Nürnberg geschrieben: "Gegen das sogenannte Trockenwohnen hat der hiesige Polizeienrat eine einschneidende Maßregel beschlossen, indem die Hauseigentümer fortan verpflichtet sein sollen, nach Vollendung eines jeden Neu- oder Umbaus zur Beziehung oder Benutzung der hergestellten Wohn- oder Arbeitsräume die Billigung des Stadtmaistrats nachzuholen. Bei Zuwiderhandlung wird sowohl der Vermieter wie auch der Mieter bestraft." Das Vorgehen der Würzburger Behörden verdient entschieden Nachahmung, namentlich in allen Großstädten.

#### Über den schweizerischen Arbeitertag,

welcher in Aarau stattgefunden hat beßt Schaffung eines allgemeinen schweizerischen Arbeiterbundes, dem jeder in der Mehrheit aus Schweizern bestehende Arbeiterverein, der die Interessen der Arbeiterschaft vertreten, angehören kann, giebt die "Zürcher Post" einen ausführlichen Bericht, dem wir folgendes entnehmen:

Die Versammlung der sämtlichen Abgeordneten und ihrer Freunde mit berathender Stimme begann am Dienstag, Nachmittags 2 Uhr, im Saale des aargauischen Grossen Rates. Kein Stuhl blieb frei und unten hatte man noch eine Reihe Stühle hingestellt, auf denen hauptsächlich die Gruppen der Arbeiter aus der romanischen Schweiz Platz nahmen, ein lebendiges und intelligentes Volksteil, welches ebendrein während der Verhandlungen die meiste Ausdauer zeigte, und als die Anderen während der Übersetzung von Reden und Antragen in's Französische etwa herumschliefen oder hinausgingen, das Brändum mit Recht wissen ließ, man möge bei dem französischen Theil der Verhandlungen ebenso richtig sein wie sie bei dem deutschen. In den obersten Bänken nahmen Herr Stad und zahlreiche Werner Platz, um La Montagne den "Berg" zu bilden, noch eine Bank höher aber letzten sich Herr Decurtius und andere Vertreter der Arbeiter des Biusvereins und des katholischen Gesellenvereins, einen zweiten "Berg" bildend.

Die Eröffnungsrede hielt Herr Kürbisch Scherer von St. Gallen, der thatkräftige Präsident des Württembergischen Centralcomités, welches die Vorarbeiten zu dem Arbeitertag getroffen hatte. Der Redner gab in wortigen Bürgen ein Bild der Vorgänge, welche mit der Versammlung ihren Abschluß finden sollten.

Schon bei den Urneawahlen bewies die Versammlung einen sichereren Takt; sie gewährte, allen politischen Richtungen eine Vertretung. Und denselben Takt hielt sie während der ganzen Debatte fest. Einem fremden Beobachter hätte sich vielleicht zu Gunsten unseres Landes, seiner freien Institutionen und der Arbeiter, ein Vergleich zwischen einem wittichen Parlament und diesem, noch dazu von heute auf morgen geschaffenen, eilig zusammengetretenen Arbeiterparlament aufgedrängt. Wo die Meinungen auseinanderließen, wurden nie verlegende Worte gebraucht und der schone Ausdruck töte die größte Wirkung.

Die Einzelberatung der Paragraphen, in welcher mehr Arbeiter das Wort ergreifen, verließ rasch genug. Hervorzuheben ist, daß mit sehr großer Mehrheit der Verband mit dem Namen "Schweizerischer Arbeiterbund" gefaßt und allen wirtschaftlichen Vereinen, welche in Wehrheit aus Arbeitern bestehen, der Buttitt gestattet

wurde. Alle drei Jahre soll eine Delegiertenversammlung stattfinden, zu welcher die Gruppen auf je 250 Arbeiter einen Abgeordneten senden. Der leitende Ausschuß besteht aus 3 Mitgliedern, die zugleich dem Bundescomité angehören, welches 23 Mitglieder zählt, von denen drei Vierter der Arbeiterklasse angehören müssen.

Eine längere Redeschlacht bewegte sich noch um die Form der Secretärwahl. Aber auch hier ließerte die Abstimmung eine unerwartet große Mehrheit für den Enippe, welcher dieselbe dem Bundescomité überträgt. Beim erstenmal entschied die Versammlung für die Wahl durch das Comité, hauptsächlich, um nicht mit dem Bundesrat in Conflict zu kommen, für einmal den Streit zu erledigen und das Glätten dieser und anderer Unebenheiten der Zukunft zu überlassen.

In das Bundescomité wurden darauf mit Berücksichtigung der vielseitigsten Interessen folgende Herren gewählt:

1. Scherrer, St. Gallen, 2. Saluz, St. Gallen,
3. Stuter, St. Gallen; diese drei, Vertreter der Grüttivereine, bilden den leitenden Ausschuß;
4. Eberhard, St. Immer, und 5. Chatelain, Biel (Uhrmacherverband);
6. Decurtius, Nationalrat (Biusverein); 7. Thuner, Schriftsteller, Luzern (katholischer Gesellenverein); 8. Lautenschläger, Aufersihl (katholischer Unterstützungsverein);
9. Conzett, Redakteur, Zürich (Actionscomité); 10. Kleiber, Zürich (Gewerkschaftsbund); 11. Sircemann, Schriftsteller, Bern (Präsident des Typographenbundes); 12. Heller, Flawyl (Stickerverband); 13. Frick, Dierikon (Verein für Freizügigkeit der Krankencassen); 14. Triquet, Grossrath, Carouge; 15. Pfau, Giesbach (Holzarbeiterverband);
16. Spies, Dierikon (Gießersachverein); 17. Strub, Schaffhausen (Metallarbeiter); 18. Vogelsanger, Redakteur, Chur; 19. Geiser, Genf; 20. Egloff, Nieder-Rohrdorf (Grütti-Centralfrankencasse); 21. Mettier, Redakteur, Biel; 22. Stöcklin, Basel (Posamentiersachverein);
23. Morel, Genf.

Tags darauf setzte dieses Bundescomité das Arbeitsprogramm für den Secretär fest, in welchem die Rücksicht auf die Vorarbeiten für eine Unfall- und Krankenversicherung die Hauptrolle spielt, und wählte sofort auch den Secretär.

Es kamen für diesen Posten zuletzt nur zwei Männer in Betracht, welche beide geborene Deutsche, seit langen Jahren in der Schweiz naturalisiert sind und sowohl durch ein vielseitiges Wissen wie durch Arbeitsleib bei ihren Mitbürgern sich einen geachteten Namen erworben haben: Greulich, Chef des Zürcher statistischen Bureaus, und Seidel, Secundarlehrer in Stoss. Beide sind aus dem Arbeiterstande hervorgegangen, denn Greulich kam als Buchbinder geselle in die Schweiz, wo er dann die sozialistische "Tagwacht" herausgab, Seidel war zuerst Fabrikarbeiter. Von Jener schätzen auch seine politischen Gegner die werthvollen statistischen Veröffentlichungen, die er als Zürcher Beamter leitet; von Seidel sind mehrere Schriften bekannt, die sich vorzugsweise auf dem Gebiete der Erziehung und Gesellschaftswissenschaft bewegen und auch in der Auslandspreiss mit großer Anerkennung besprochen wurden. Das Comité wählte Greulich, auf den 14 Stimmen fielen, während Seidel, deren 9 erhielt. Greulich's Erfahrungen in der Statistik und seine größere Vertrautheit mit Land und Leuten haben wohl den Ausschlag gegeben.

In Aarau ist also nunmehr der schweizerische Arbeiterbund zur Thatache geworden. Bedauern müssen wir unsererseits nur, daß sowohl die Mitglieder des Bundesvorstandes als der Secretär Schweizer Bürger sein müssen, und daß Ausländer auch vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Doch die Hauptache ist ja erreicht: ein engerer Zusammenschluß der zerstreuten Organisationen. Diese Form wird mit der Zeit schon durch den Geist erfüllt werden.

#### In Sachen der Eyßer'schen Möbelfabrik in Bayreuth.

Auf den in Nr. 16 der "Neuen Tischler-Zeitung" enthaltenen Artikel, betreffend den Geschäftsbetrieb der Eyßer'schen Möbelfabrik in Bayreuth erhalten wir folgende Berichtigung:

"Die Schreiner der Eyßer'schen Möbelfabrik bestätigen hiermit, daß der Artikel in der Hamburger "Neuen Tischler-Zeitung", Nr. 16 (Bayreuth, Eyßer'sche Möbelfabrik etc. betreffend) ganz wider deren Willen ist und dessen Inhalt in Bezug auf Behandlung und Wohnverhältnisse vollständig auf Unwahrheit beruht. (Folgen 25 Unterschriften meiner älteren und besten Arbeiter, welche bei mir zur Einsicht ausliegen.)"

Bayreuth, 26. April 1887.

J. A. Eyßer, Möbelfabrik.  
Hast zu gleicher Zeit mit dieser Berichtigung erhalten wir folgendes Schreiben zugestellt:

#### Zur Bekanntgabe!

Die Arbeiter der hiesigen Eyßer'schen Möbelfabrik erklären hiermit, daß die Ausführungen in dem Artikel der "Neuen Tischler-Zeitung", Nr. 16 vom 17. d. Ms., im Allgemeinen auf Wahrheit beruhen, da sich der betreffende Artikel in allen seinen Punkten ja nur auf die Theilearbeit bezieht, die seit Kurzem hier eingeführt ist. Trotzdem haben Herr Lorenz Eyßer, sowie sein Werkführer Herr Rathgeber und sein Zeichner Herr Deller durch Aufsicht aller möglichen Mittel, d. h. durch möglichsten Druck es verstanden, die Arbeiter zu veranlassen, zu einer Widerlegung resp. privaten Genuthnung ihre Unterschrift zu geben.

Beweis: Das Verlangen der Arbeiter, zu einer Versprechung darüber zusammen zu kommen, wurde durch

einen gelungenen Überumpelungsangriff, ausgeführt auf einen jeden Einzelnen, zurückgedrängt.

Bezugnehmend auf Obiges bezeugen Unterzeichnete hiermit durch Unterschrift und durch beifolgende Beweise die Richtigkeit des diesbezüglichen Artikels in allen seinen Punkten.

1. Sind die in der Theilarbeit bisher beschäftigten Arbeiter höher als auf M. 15—16 gekommen? Sämtliche Arbeiter sind bis zur Einsendung des bezüglichen Artikels nicht höher als auf M. 15—16 gekommen; zwei Fälle sind bekannt, wo durch Begünstigung der Verdienst höher wurde, wogegen die Mehrzahl unter M. 15 verdiene.

2. Die Arbeitszeit betreffend, ist zu bemerken, daß jetzt nicht einmal mehr ein Arbeiter wagen darf, fünf bis zehn Minuten zum Frühstück zu verwenden. Herr Lorenz Eyer empfiehlt seinen Arbeitern, ihr Brötchen selbst geschmiert hinzulegen und nach jedem Hobelstoß einen Bissen einzunehmen. Beweis: College Zimmerman.

3. Die Behandlung der Arbeiter hat auch schon genug charakteristische Austritte zu Tage gefördert; nicht allein, daß man wie ein Affe angebrüllt wird; nein, man beschuldigt die Arbeiter, welche untereinander Vortheile austauschen, der „Hezerei“, ohne Beweise dafür bringen zu können. Selbstverständlich sind die Hezer allemal Diejenigen, welche für die Organisation energisch eintreten.

4. Beim Accordmachen scheint der Grundsatz: „Vogel frisch oder stirb“ zu bestehen, denn bei Übergabe der Arbeit heißt es: „So viel gibts“; im anderen Falle: „Sie müssen es ja nicht machen“. Bemerkenswert ist die Frage des Herrn Rathgeber: Ob sich der Arbeiter vielleicht Illusionen darüber mache, daß der Fabrikant darnach etwas frage, wenn ein Arbeiter die Zunge zum Halse hinausreckend, an der Bank umstürze oder nicht.

Dieses Schreiben ist ebenfalls von 25 Arbeitern der benannten Fabrik unterzeichnet. Wir haben aber keine Ursache, die Namen derselben zu veröffentlichen.

Wir bemerken hierzu, daß, wie uns mitgetheilt wird, Herr Eyer zu obiger Erklärung die 25 Unterzeichneten nur erlangt hat unter der festen Versicherung, daß den Arbeitern vorgelegte Schriftstück weder zu einer öffentlichen Erwiderung noch zu Proceszen verwendet zu wollen. Herr E. hat demnach nach unserer Ansicht sein Wort nicht gehalten, weshalb wir auch keinen Anstand genommen haben, seiner obigen „Berichtigung“ das weitere Schriftstück anzuhängen.

## Vereine und Versammlungen.

Izhoc. Der hiesige Fachverein der Tischler, welcher am 7. März d. J. polizeilich geschlossen wurde, ist am 15. April wieder freigegeben, weil keine genügenden Beweise vorhanden waren, die uns eines Vergehens gegen die §§ 8 und 16 des Vereinsgesetzes überführen könnten. — Am 17. April fand hier eine öffentliche Tischlerversammlung statt mit der Tagesordnung: 1) Der Tischlercongres in Gotha; 2) Constituirung der Zahlstelle für den Verband deutscher Tischler. Das Referat hatte Herr Jacobs aus Hamburg übernommen, welcher sich seiner gestellten Aufgabe zu unserer Zufriedenheit entledigte und am Schlusse seiner Ausführungen alle Anwesenden aufforderte, thafkräftig für den neuen Verband einzutreten. An der dem Referat folgenden Diskussion beteiligte sich unter Anderen auch der Innungsmeister Herr Menert, welcher den Referenten mehrfach interpellirte und deutlich zu verstehen gab, daß er sich für die Hebung des Handwerks sehr viel von den Bestrebungen der Innung verspreche. Dies gab dem Referenten Veranlassung, auf die Innungsbestrebungen näher einzugehen, namentlich einzelne Theile derselben, wie Beschäftigungs-nachweis und Lehrlingsfrage, einer scharfen Kritik zu unterwerfen, wie überhaupt die Angriffe des Herrn M. durch sachliche Ausführungen zurückzuweisen. Bemerkenswert ist, daß genannter Herr schon seit Jahren das Tischlergewerbe an den Nagel gehängt hat und in Parfüm und Pomaden macht. Die Innung besteht hier überhaupt aus hund zusammengewürfelten Herren, sogar ein auf der Cementfabrik arbeitender Tischlergehilfe nennt sich Innungsmeister. Doch dies nebenbei. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wies College Elsen darauf hin, daß es unsere Pflicht sei, hierorts eine Zahlstelle für den Verband zu errichten, auch sei diese Frage schon in einer öffentlichen Versammlung am 25. März beschlossen worden. Es wurde heraus zur weiteren Förderung dieser Sache eine Commission von fünf Personen gewählt. Nachdem die Tagesordnung soweit erledigt, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige öffentliche Tischlerversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und beschließt, mit allen ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln für den Verband deutscher Tischler einzutreten.“

## Zweite Auflösung!

Gleich der Striktemission ist nun auch in Dresden die erst fürzlich errichtete Verwaltungsstelle des „Verbandes deutscher Tischler“ auf Beschluß der dortigen Polizeibehörde aufgelöst worden. Wir erhalten hierüber folgende Mittheilung: Am Dienstag, den 19. April, wurde die hiesige Verwaltungsstelle des „Verbandes deutscher Tischler“ aufgelöst und zwar auf Grund der §§ 24 und 25 des sächsischen Vereinsgesetzes. Das betreffende Schriftstück lautet:

### Beschluß.

Der deutsche Tischlerverband und deshalb auch die hiesige Mitgliedschaft erstreckt den Wirkungskreis nach

§ 1 der eingereichten Statuten unter Anderem auch auf öffentliche Angelegenheiten im Sinne des Vereinsgesetzes vom 22. November 1885. (Soll wohl 1850 heißen. D. Red.) Es würde daher auch die nach Bl. 10 b gebildete örtliche Verwaltungsstelle des gedachten Verbandes den Bestimmungen des angezogenen Gesetzes zu unterstellen sein.

Im Hinblick auf § 24 l. o. jedoch, sowie § 6 der A. B. O. dazu kann die Bildung eines solchen Zweigvereins, so lange der deutsche Tischlerverband nicht das Recht der Körperschaft erlangt hat, hier nicht gestattet werden, es ist vielmehr die nach Bl. 10 b gebildete örtliche Verwaltungsstelle des „Verbandes deutscher Tischler und Berufsgenossen“ auf Grund § 25 des Gedachten Vereinsgesetzes in h. g. wieder aufzulösen und jede Theilnahme daran bei Vermeidung der geistlichen Strafen zu verbieten.

Södiglichre Polizeidirection.  
gez. A. Schwanz.

Wir werben selbstredend Beschwerde erheben. Ob es etwas nutzen wird?

W. Bernstein, früher Bevollmächtigter der aufgelösten Verwaltungsstelle Dresden.

## Eingesandt.

In Nr. 16 der „Neuen Tischlerzeitung“ unterbreitet Herr Topfer aus Schwerin zur Sicherstellung unserer Casse den Mitgliedern unter Anderem einen Vorschlag, dazugehend, für alle Krankheiten während der ersten drei Tage nur die gesetzliche Mindestleistung zu gewähren. Wenn ich auch im Ubrigen mit Herrn T. vollständig übereinstimme, so kann ich diesen Vorschlag doch nicht billigen, weil derselbe nach meiner Ansicht eine Ungerechtigkeit enthält, indem doch viele Erkrankungen, sowie die Folgen von Unfällen gerade in den ersten Tagen am heftigsten auftreten und die vollständige Arbeitsunfähigkeit des Betroffenen bedingen, abgesehen von den empfindlichsten Schmerzen, die der Erkrankte gerade in dieser Zeit häufig erleidet muss. Ich habe dies erst kürzlich an mir selbst erfahren und sehe durchaus nicht ein, weshalb für diese Zeit weniger Unterstützung gezahlt werden soll als für die Zeit, wo der Erkrankte schon sehr häufig der Besserung entgegen geht. Ich bin überhaupt für keine Reduzierung des Krankengeldes, dagegen sollte man ein wachstames Auge auf die sogenannten Cassenausländer richten und diesen ihr Handwerk zu verleiden suchen. Als Bevollmächtigter habe ich hierin schon sehr bitttere Erfahrungen gemacht, wie aus folgendem hervorgehen wird. Wir wandten hier ein Mitglied, Namens Stubbe, welches vom April 1885 bis April 1887 ca. M. 500 aus der Casse bezogen hat und in den Wirthshäusern noch groß thut, daß es von Hamburg soviel Geld erhalten. Bei seiner letzten Krankheit — Bruch des Unterarmes durch Fallen in trunkenem Zustande — wurde St. bei der Controle zweimal bis Abends 9 Uhr nicht zu Hause, aber wohl im Wirthshause betrunken angetroffen, wo er sagte: „Ich kann thun, was ich will, die Herren, welche am Ruder sind, kennen ich persönlich, mir geschieht nichts.“ Ich wendete mich hierauf mit der Angelegenheit an den Vorstand in Hamburg, worauf St. mit M. 15 gestraft wurde. Diese Strafe zahlte Stubbe aber nicht und sah sich deshalb der Vorstand veranlaßt, denselben auszuschließen. Nun wandte sich St. an den Ausschuß in Frankfurt und zwar mit Erfolg; denn derselbe nahm zu unser aller Erstaunen, den Ausschluß zurück, St. sollte wieder in Gnaden aufgenommen werden, wenn er bis zum Mai die Strafe bezahle. Wir Mitglieder glaubten fest, den Cassenausländer endlich los zu werden, weil derselbe sozusagen von der Casse lebt. Erit vor einigen Tagen sagte St. zu einem Mitgliede: „Was habt Ihr davon, wenn Ihr mich ausschließen laßt, dann muß mich die hiesige Gemeinde erhalten und so lebe ich von der Casse.“ Hier ist es nach meiner Ansicht wohl angebracht, allen Ernstes Abhülfe zu schaffen, und nicht zu Gunsten Einzelner zu handeln.

Laußen a. Neckar, den 17. April 1887.

Fritz Maulitz

## Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (E. H.)

Die Ortsverwaltungen werden hiermit besonders darauf aufmerksam gemacht, daß während der Generalversammlung, und zwar vom 4. bis zum 16. Mai, alle Geldsendungen und Zuflüsse gesucht werden an den zweiten Hauptcaissier Herrn E. Heine, Wilhelmstraße 20, Hamburg, zu richten sind. Im Nichtbeachtungsfalle gehen die Sendungen als „unbestellbar“ zurück.

Des Ferneren machen wir bekannt, daß alle Briefen an die Generalversammlung oder an die Herren Abgeordneten zu adressiren sind:

## Generalversammlung der Tischlerfrankencasse Dresden, Fischhofplatz 8, Centralhalle.

Nachstehend theilen wir das Ergebniß der stattgehabten Stichwahlen zur Wahl der Abgeordneten zur Generalversammlung mit und bemerken dabei, daß als äußerster Termin zur Abhaltung der Resultate der 26. April angenommen ist. Später eingehende Resultate könnten wir nicht mehr berücksichtigen, wenn eine rechtzeitige Veröffentlichung der Namen der Gewählten stattfinden sollte.

Gewählt wurden: In Wahltheilung 1: Dressel, Hamburg. Wahltheilung 2: Hahn, Einsbüttel und Nalop-Barmbeck. Wahltheilung 7: Ahmann, früherer Ausenthaltsort Prebow, jetziger unbekannt (Legitimationskarte denselben nicht zugestellt werden). Wahltheilung 10: Brauner, Liegnitz. Wahltheilung 11: Hirschberg, Dresden. Wahltheilung 19: Müller-Sellerhausen. Wahltheilung 21 (Neuwahl): Ackermann und Lehner, Leipzig. Wahltheilung 23: Altenburg, Erlangen. Wahltheilung 26: Rück-Heilbronn. Wahltheilung 27: Müller-Baden-Baden. Wahltheilung 35: Bölt-Castel. Wahltheilung 42: Malchert-Halle. Wahltheilung 43: Döring-Magdeburg. Wahltheilung 45: Meiss-Cöln. Die Legitimationskarten sind an die betreffenden Bevollmächtigten zur Ausfüllung und Übergabe an die Gewählten versandt.

Als Vorsatz zur Reise für die Herren Abgeordneten überreden wir an die Bevollmächtigten das Fahrgeld zur Hh. und Rückfahrt dritter Classe, sofern die Summe M. 10 und darüber beträgt. Diejenigen Abgeordneten, welche nur eine geringe Summe an Fahrgeld zu verabreichen haben, können sich behufs Vorschuß auf der Generalversammlung an den Hauptcaissier Gramm wenden. Die Herren Abgeordneten werden ersucht, Sonntag, den 8. Mai, 11 Uhr Morgens präzise, im Sitzungssaal zu erscheinen.

Die Ortsverwaltungen werden nochmals aufgefordert, bei Sterbefällen, welche in der Sterbetafel zur Veröffentlichung gelangen sollen, anzugeben: 1) Buchnummer des Verstorbenen. 2) Name. 3) Gewerbe. 4) Geburtstag und Jahr. 5) Krankheit resp. Todesursache. Um prächtige Beachtung des Vorschriften ersucht.

Der Vorstand.  
J. B.: G. Blume, W. Gramm.

## Adressen von Vorstandsmitgliedern der Tischler-(Schreiner-)Fachvereine.

Höchst a. M. H. Westphal, Vorsitzender, Casinostraße; P. Gerth, Caissier, Dreikönigstraße 3. An die letzte Adresse sind alle Correspondenzen zu richten; auch wird derselbst Reiseunterstützung ausbezahlt. Mittheim a. M. J. Mauns, Vorsitzender, Wallstraße 35; F. Fiala, Caissier, Wallstraße 9, woselbst Reiseunterstützung ausbezahlt wird. Die Herberge nebst Arbeitsnachweis befindet sich im Gasthaus „Zur Schweiz“, Wallstraße 135. Die durchreisenden Collegen werden ersucht, hieron Gebrauch zu machen. Königsberg i. Pr. Sämtliche Anfragen, den Verein betreffend, sind von jetzt ab an G. Timler, 3. Wallgasse 26, II., zu richten. Mainz. C. Börnig, Vorsitzender, Mittlere Bleiche 4; F. Wille, Caissier, Grabenstraße 11, wo von 12—1 Uhr Mittags und 6—9 Uhr Abends Reiseunterstützung ausbezahlt wird. Arbeitsnachweis befindet sich ebenfalls beim Caissier. Wiesbaden. A. Seibel, Vorsitzender, Hessenstraße 24. Derselbst ist Reiseunterstützung zu entnehmen Abends von 7—8 Uhr. W. Prinz, Caissier, Dolzheimerstr. 56. Herberge bei Herrn Apel, Gasthaus „Zur Einheit“, Gemeindebadgasse 6, woselbst Arbeitsnachweis von 8—9 Uhr Abends.

## Enttägung

über weiter eingegangene Abonnementsbeträge für das erste Quartal 1887.

Für das Pflichtexemplar haben den Beitrag folgende Zahlstellen eingesandt: Aalen, Achim, Aumen, Albersleben, Altheim, Bautzen, Beiertheim, Benrath, Bergkamen, Berlin (A., B., D., F., G.), Bettehausen, Bielefeld, Blankenburg i. Th., Böhl, Bolanden, Bonn, Borne, Borsdorf, Bothnang, Bredow, Bremerhaven, Brieg, Buck, Buckau, Büdelsburg, Burg, Burggrafenrode, Cannstatt, Cotta, Cron, Crapet, Cronberg, Delbrück, Dernbach, Deuben, Dictholzen, Diesdorf, Diezenbach, Döllnitz, Drais, Dresden, Dünnwald, Ebingen, Edesien, Edentoben, Ehrenbreitstein, Ehringsdorf, Eikenberg, Euerfeld, Elmshorn, Emmerich, Endenich, Eutrichs, Feuerbach, Fehrenheim, Fünfhausen, Flörsheim, Friedrichsdorf, Gaarden, Gelsenkirchen, Giebichenstein, Gladig, Gleiberg, Göppingen, Görslitz, Goldlauter, Gräfenroda, Groß-Zimmern, Huben, Gumbinnen, Gundelsheim, Hagen i. W., Halberstadt, Halle, Hanau, Heckershausen, Heddesheim, Heidesheim, Heiligenzell, Hemelingen, Hemmoor, Herdecke, Herford, Hermülheim, Heuchelheim, Hildesheim, Hochheim, Höchst, Hofheim, Holzhausen, Homberg, Hürt, Jena, Jüter, Jüchsen, Kahl, Kaisers, Kleinruhe, Kleinzschöcher, Köln, Königsee, Köppern, Köschkenbroda, Koschheim, Kristel, Kroßdorff, Landau, Langenberg, Langenlebach, Langenreddingen, Lauenburg, Lauenbach, Leipzig I und II, Lauen, Lichtenhain, Liegnitz, Liepe, Linner, Lippsdorfshausen, Lindenau, Lobeda, Löbau, Lorch, Luckenau, Ludwigshafen, Malisch, Mannheim, Mansdorf, Marburg, Mardorf, Meißen, Mensdorf, Merheim, Mettersheim, Minkwitz, Möhleheim i. W., Mombach, Mölln, Mühlheim a. Ruhr, Mürlenbach, Mundenheim, Naumburg, Neudam, Neuhaldensleben, Neudorf, Neuschönfeld, Neustadt b. L., Neustrelitz, Niederolm, Niederzwehren, Nißma, Nowawes, Oberdruck, Oelsnitz, Oettingen, Oggersheim, Ohlau, Oldesloe, Oppeln, Oschatz, Österwiel, Pafewall, Penig, Pfaffenwiesbach, Pfeffingen, Piunenberg, Plagwitz, Plaue, Blaustein b. D., Pötzsch, Poll, Pries, Quadenbrück, Quittelsbach, Rabenau, Rakis, Rasberg, Ratingen, Reichenberg, Reichelsheim, Reichendach i. W., Riesa,

Kimpfen, Kochberg, Koda, Mödelheim, Rosenheim, Rothenburg, Rudolstadt, Rüdigheim, Ruppertshain, Salzungen, St. Gangloff, Schifferstadt, Schleiz.  
(Fortsetzung folgt.)

**Quittung**  
über die bis zum 24. April incl. bei mir ferner eingegangenen Strike-Unterstützungsgelder.

Bergedorf (d. L.) von Tischlern M. 10.50, Berlin (b. L.) vom Verein z. W. d. S. d. Tischler B. 50, Braunschweig (d. Sp.) 12, Cöln a/Rh. (d. P.) 3.50, Crefeld (b. Sch.) 30, Dortmund (d. M.) 25, Eschwege (d. H.) 3, Leipzig (d. C.) 38, Mülheim a/Rh. (d. F.) 10, Neustadt i/H. (in Nr. 15. irrt. zu wenig quittirt) — 50, Pforzheim (d. D.) 7, Ravensburg (d. J.) 12.50, Ravensburg (d. W.) 4.40, Schöningen (d. W. 3.20, Schwerin (d. U.) 8, Trotha (d. G.) 4, Wandbeck (d. H.) 50, Weimar (d. O.) 8, Summa M. 279.60.

Berichtigung: In letzter Quittung ist der Salzen statt durch "W." durch "L." zu lesen.

Mit Gruss und Handschlag

Carl Klop, Stuttgart-Heselach,  
Kelterstraße 9, II.

### Briefkasten.

Leipzig, E. H. Bei Abonnement auf nur ein Exemplar der "Neuen Tischler-Zeitung" kann der Betrag hierfür in Briefmarken eingelöst werden.

E. W. Der Tischlerstrasse in Neu-Jenning hat im Jahre 1882 stattgefunden.

Reichenbach, M. Für drittes und viertes Quartal 1886 den Betrag erhalten.

Bonn, B. Das Gewünschte wird zugestellt. Vereins-Befürwortungen erfolgen gratis.

Wir ersuchen die geehrten Einseender das noch nicht in unserem Blatte veröffentlichten Artikel bezüglich der Generalversammlung der Central-Frankencasse, ihre Ansichten dem Delegirten ihrer Wahlbehörde zu unterbreiten, da eine Veröffentlichung der Einsendungen uns nicht möglich ist.

### An die Tischler Deutschlands!

Trotzdem sich die Tischler in Hamburg, Altona und Ottensen schon seit dem 14. März dieses Jahres in einer Arbeitseinstellung befinden, ist der Zugang von reisenden Collegen nach diesen drei Orten, namentlich in letzter Zeit, im stetigen Wachsen begriffen. Um aber unsere Forderungen möglichst voll und ganz durchführen zu können und damit das bis jetzt Errungene nicht wieder hinfällig wird, ist es geboten, durch reine Abhaltung neuer Arbeitskräfte uns in unserem gerechten Kampfe nach Möglichkeit zu unterstützen. Wir rufen daher das dringende Ersuchen an alle Collegen Deutschlands, das Zureisen nach hier so lange zu unterlassen, bis unser Kampf beendet ist. Namentlich ersuchen wir die Vereinsvorstände, dafür zu sorgen, daß überall, in den Reisen sowohl wie in den Verkehrsläden, resp. Herbergen, die Collegen Kenntnis von unserer Arbeitseinstellung erhalten und streng angehalten werden, nicht nach hier zu reisen. Wir rufen Euch nochmals zu: Beachtet unsere Bitte und haltet den Zugang fern.

Mit collegialischem Gruss

Die Strikecomissionen der Tischler in Hamburg, Altona und Ottensen.

### Anzeigen.

### Deutscher Tischlerverband.

Die allerdings nicht ganz correcte Fassung des Art. 2 § 3 des Statutus hat mehrfach zu der Ausfassung Aulös gegeben, als ob außer der Aufnahmegerüthe von 20 % noch weitere 20 % für das Mitgliedsbuch zu erheben sind. Dem ist nicht so, es sind vielmehr nur einmal 20 % als Aufnahmegerüthe zu erheben und dient das Mitgliedsbuch gewissermaßen als Quittung für die bezahlte Gebühr. Die Mitglieder des alten Verbandes sind, wenn dieselben ihren Verpflichtungen bis zum Übereintritt in den neuen Verband nachgekommen sind, von dieser Aufnahmegerüthe bereit.

Der Vorstand.

J. A.: Carl Klop.

### Leder. Specialität: Gepresstes Möbelleder,

elegant, unverwüstlich, für Speisesessel, Divans in Rinds- und Bockleder. Dessin in allen Stilen.  
Gustav Friedrich, Wien, I., Bäckerstrasse 10.

### Schellack - Politur,

geklärt	superf. hell	gleiche Qualität ungeklär.
Kilo M. 1.50	II. M. 1.40	I. M. 1.95 II. M. 1.05,
weiss M. 1.40,	braun M. 1.05,	schwarz I. M. 1.65, II. M. 1.30,
Brunolein, wasserfest, in jedem Farbenton		Kilo M. 2.00
Spiritus-Copallack, weiss M. 1.30; gelb M. 1, braun		0.80
Copal-Sarglaek, II.		0.75
Damarlack, I. M. 1.80, II.		1.50
Bernstein- und Copallack.		Kilo M. 1 bis 2.75

Gebr. Przibill, Lack- und Oelfarben-Fabrik,  
Gnadenfeld in Schlesien.

Fachverein der Tischler, Dresden.  
Vorläufige Anzeige.

### Schweiz- Partie

per Extrazug mit Musikbegleitung  
am Sonntag, den 12. Juni d. J.

Programm: Fahrt bis Pötscha, Uebersahrt nach Wehlen, Uttenwaldergrund, Bastei, Amselfall, Rathenwald, Polenzthal, Walkersdorfer Mühle, Brand und Schandau, von hier Rückfahrt. Billets hierzu a 2 M. incl. freiem Tanz sind von allen Verwaltungsmitgliedern zu entnehmen.

Der Vorstand.

### Zur Beachtung

für die Herren Abgeordneten zur Generalversammlung der Central-Franken- und Sterbecasse der Tischler etc. in Dresden.

Das Empfangslocal befindet sich vom 7. Mai an beim Restaurateur Herrn Sekk, Kleine Brüdergasse 9, 1. Et., woselbst auch der Wohnungsschlüssel anwesend ist. Die Herren Abgeordneten wollen sich, falls sie bei Ankunft in Dresden am Bahnhofe von dem Empfangscomite nicht getroffen werden sollten, an obige Adresse wenden.

Das Comité.  
J. A.: Hirschberg.

### Ortsverwaltung Bonn.

Wir ersuchen alle anreisenden Collegen, unsere Herberge „Zum Vater Rhein“,

Cassernenstraße 16, zu benutzen. Arbeitsnachweis, soweit möglich, ebendaselbst. Reiseunterstützung beim Cassirer College Rademacher, Brüdergasse 9, von Mittags 12—1 Uhr und Abends 7—8 Uhr. Briefe an Fr. Wahle, Peterstraße 12.

Fachverein der Tischler Hamburgs und Vororte.

Wir ersuchen sämtliche für den Verein bestimmte Correspondenzen bis auf Weiteres an den zweiten Vorsteher L. Jacob, Bartelsstraße 100, Hs. 3 I, Hamburg, zu richten. Die Vereinsvorstände wollen diese Postz. gef. beachten.

Der Vorstand.

### Leipzig.

Wegen Nichtbewilligung ihrer Forderungen — zehnfürige Arbeitszeit und Minimallohn von 30 % pro Stunde — haben die hiesigen Stellmacher am 23. April die Arbeit niedergelegt. Es werden daher alle Collegen erinnert, den Zugang streng fern zu halten. Antragen und Briefe sind zu richten an L. Donndorf, Hohestraße 16 IV, Leipzig.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck dieser Notiz gebeten.

Die Comission der stridenden Stellmacher Leipzig und Umgegend.

### Quittung.

Zur Unterstützung der stridenden Tischler wurden uns vom Fachverein der Tischler in Berlin durch M. A. 200 (in zwei Raten von je M. 100) übermittelt.

Hamburg, im April 1887.

Die Strikecomission.

J. A.: P. Dörrschuck.

Ich erinnere die Ortsverwaltungen, mir die Adresse des Malers Wilhelm Werner, Buchnummer 107, 24, geboren in Regensburg, baldmöglichst mitzuteilen. Mit Gruss (50)

Louis Krämer,  
Bevollmächtigter in Coburg,  
Steinweg.

J. A. Ammann,  
Schneidermeister,  
empfiehlt sich für alle in seinem Fach vorkommenden Artikel.  
Prompt und billig.  
Carolinestraße 29 II, Hamburg.

### Asphalt-Parquetböden

in Eichen- und Buchenholz ausgeführt, sind unbedingt trocken, warm, reinlich, dauerhaft, bedürfen nie einer Reparatur und übernehmen die Ausführung unter Garantie.

### Dachpappe

zum Unterlegen von Schiefer- und Schindächern, zur Vermeidung von Lustzug, Einstieg, von Riss, Funken und Staub, liefern in Rollen von 10 Quadratmeter zu 16 Pf. pro Quadratmeter

Aug. Martenstein & Josseaux,  
Offenbach am Main.

### Adolf Schönherr,

Kartuschkstempelfabrik,

Dresden-N., Hechtstraße Nr. 11, empfiehlt Automaten (Taschen-Selbstfärbere) M. 1.20, Uhrstempel und Victoria-Stempel M. 2.30, Berloques, Medaillons M. 1.50, Federhalter und Bleistiftstempel M. 1.50, Datumstempel neuester Construction mit massiven Kaufschlüsseln M. 8.

Als Spezialität empfiehlt Medaillons mit Stempel und Photographie von Lassalle, Bebel, Liebknecht, Kaiser u. s. w., verziert per Stück M. 1.50, bei Abnahme von 6 Stück M. 1.30, vergoldet Stück M. 2.

Preis und Musterabdruck sende auf Wunsch franco. Bei kleineren Bestellungen bitte den Betrag nebst 20 Pf. für Porto in Briefmarken einzusenden.

### Stuhlflechtröhr

empfiehlt zu Fabrikpreisen in Postscilli von 9 Pf. franco gegen Nachnahme, sowie feinen krausen Rohrabfall zum Polstern per 100 Pf. zu M. 50 und M. 60.

Heinrich Freese in Kiel.

Geübte Bürstenmacher finden dauernde Beschäftigung.  
Emmerich a. Rhein.

Emmericher Bürsten- und Pinselsfabrik.  
Heining, Bocks & Schulte.

Im Verlage von J. H. W. Dick, Stuttgart-Hamburg, erschien soeben complet.

### Band II

### Internationales Bibliothek

enthaltend:

Karl Marx'

Ökonomische Lehren

Gemeinverständlich dargestellt und erläutert von Karl Kautsky.

Das berühmte Werk des großen Forschers auf dem Gebiete der Nationalökonomie, „Das Kapital“, kommt hier in klarer, allgemein verständlicher Sprache zur Darstellung, wodurch Denen, welche jenes Werk besitzen, gewissermaßen ein Commentar dazu geboten wird, während Diejenigen, denen die Anschaffungskosten desgleichen zu hoch sind, in der vorliegenden Arbeit einen Ersatz finden, der sie befähigt, sich die im „Kapital“ niedergelegte Erkenntniß zu eignen zu machen.

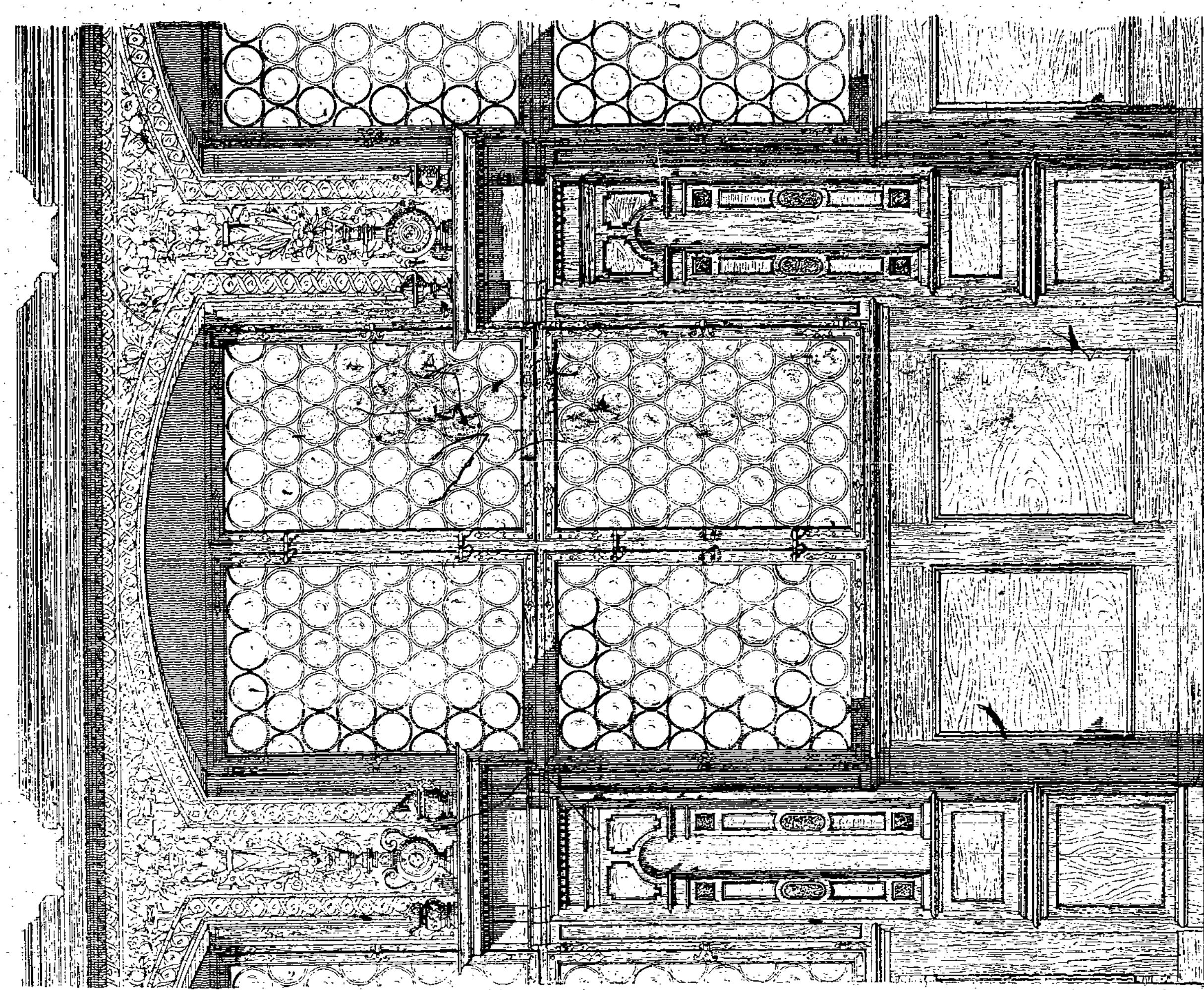
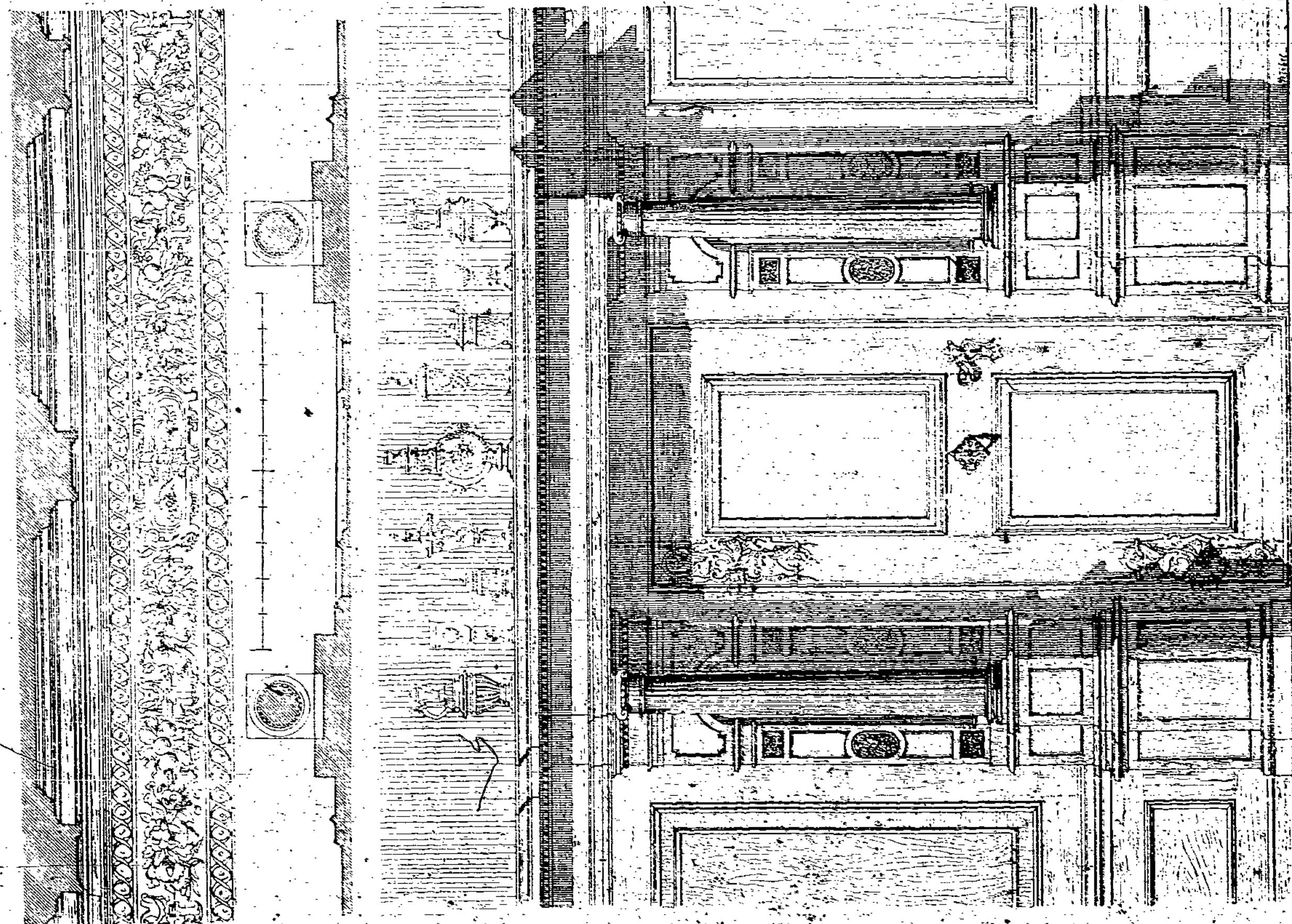
Preis pr. Band 2 M., in einzelnen Heften à 50 Pf.

zu bezahlen durch die Expedition dieses Blattes, sowie von der unterzeichneten Buchhandlung.

J. H. W. Dick's Buchhandlung  
Hamburg, Amelunxstraße 6

Hierzu eine Beilage.

Die Beilage besteht aus einem kleinen Heft mit dem Titel „Die Internationale Bibliothek“ und enthält eine Kurzbeschreibung des Werks und eine Preisliste.



Verfassung aus dem Kronenamt Jenko-Haus zu Dürnbürg. Ende des 16. Jahrhunderts.